

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die schon längst-verlangte Historia, Derer zwischen denen Lutherischen und Reformirten Theologis gehaltenen Colloqviorum, In welchen theils die ...

Zorn, Peter

Hamburg, 1705

VD18 11248068

Cap. XIV. Von dem Colloquio zu Altenburg.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191031

CAP. XIII.

Von dem Colloquio zu Lebern
in Frießland gehalten.

Dieses Colloquium hat der Landes- Herr be-
fohlen zu versammeln/ damit eine Union zwis-
schen beyderseits Theologis möchte zum Stan-
de kommen/ allein die Sache ist nicht gelungen nach je-
dermans Wunsch. Denn nachdem die irrige Lehren
von unserm sel. Theologo Hamelmanno accurat
untersuchet worden/ hat keine Vereinigung folgen kön-
nen/ weil die Reformirte bey ihren falschen Grund- Sät-
zen verbleiben wollen. Man lese die Acta solches Col-
loqvii bey dem sel. Wigando in Sacramentarisimo
P. 540. so wird man gründliche Nachricht von diesem
Colloquio haben können.

CAP. XIV.

Von dem Colloquio zu Al-
tenburg.

Dieses Colloquium, ob es gleich nicht gehalten
von Reformirten und Lutherischen Theolo-
gis, jedennoch sind einige darunter gewesen/ wel-
che Cryptocalviniani gewesen / und mit Schrifften
und andern Mitteln den Calvinismus fortgepflanzet.
Diese Cryptocalviniani haben fast alle Derrer in
Deutschland eingenommen und beschmizet mit ihrer
Lehre/ wie solches aus vielen Schrifften unser Theo-
logorum zu sehen. (f) Fürnemlich hat das liebe Sach-
sen

(f) Vide Hutteri Concord. Concord. ej. Calvinum Auli-
co-Politic. Frimelii Wittebergam à Cryptocalvinianis
vexa-

sen von solchen Crypto-Calvinianis grossen Schaden
erlitten/ daß auch die Chur-Fürsten zu Sachsen sehr
über dieselbe sich beschweret/ als Chur-Fürst Augustus
(g) Christianus. (h) Unter diesen Crypto-Calvi-
nianis gehörten auch zu dieser Zeit D. Paulus Ebe-
rus, D. Henricus Salmuth, D. Andreas Freyhub,
D. Petrus Prætorius. Eberus hat meistens mit
seinen Schrifften fürnehmlich in der Lehre vom Zell.
Abendmahl denen Reformirten viel geholffen/wie aus
dieser Zeit-Historie einem jeden bekannt seyn wird. (i)
D. Andreas Freyhub ist auch berühmt wegen seines
Crypto-Calvinismi, indem er zu Torgau mit andern
Reformirten schändlich einen Meineyd gethan hat. (k)
D. Henricus Salmuth hat nicht allein mit Lehren und
Schreiben/ sondern auch mit Gewalt/ den Calvinis-
mum einführen wollen/ wenn er zur Gewaltthätigkeit
in einer sonderlichen Predigt den Chur-Fürsten beres-
den wollen/ (l) D. Petrus Prætorius ist mehr als all-
zubekannt/

tam, Reineccii Calvinismi Ortum, progressum, & exitum.
Helsici Garthii Historischen Bericht vom Reli-
gions-Wesen in Hessen. Theol. Orthod. wahr-
haften Bericht von dem was bey dem Einführen
des Brod-Brechens zu Marburg vorgegangen/
Marpurgens. in Widerl. der Wechsel-Schrifften/
p. 243. Acta Crypto-Calvinismi. Krentzheimiani, Con-
tzen. de Syneretismo. Polit. II. c. 18. p. 103. Krakewitz
Orat. de Illecebris Sacramentariis.

(g) in refut. Hist. Penetr. p. 10. 11. sq.

(h) Vide B. Nicolai P. IV. Opp. p. 460.

(i) Vide B. Ranganem in notis ad Orat. sæpius citatam in fir-
ne, Leuchter. in antiqua fide Hessorum p. 173. & alios-
quos citat Frankius c. Heinium p. 87.

(k) Vide Fabricii Hist. Sacramentariis.

(l) Vide tres Concionatores in examine examinis Pieria-
ni 439.

zubekannt/ daß er ein sehr listiger Calvinist gewesen/
wie aus vielen Stücken erhellet. Er hat den Cate-
chismum des sel. Lutheri verfälschet/und den sel. Joh.
Schelhammer/ eines Ehrwürdigen Ministerii in
Hamburg Seniore, mitten im Winter aus Oved-
lenburg gejaget/ wie solches der sel. Schelhammer klag-
get in seiner Widerlegung der verimeynten Pestill Wei-
geli p. 490. Er hat auch in Danzig seine Calvinische
Lehre/ wiewol heimlich/ außgebreitet / von ihm schreibt
also Hr. Hartknoch lib. III. c. 4. p. 721. *D. Petrus Prae-*
torius hielt sich anfänglich ganz stille / fing auch
erstlich an der Reformirten ihre Meynung nur
heimlich unter das Volck außzubreiten/ indem er
zu den Bürgern in die Häuser gangen/ den Frauen
und Jungfrauen / wie auch andern einfältigen
Leuten den Heidelbergischen *Catechismum* und das
Lobwasser *commendiret*/ und dieses unter den Vor-
wand / weil die Lutherische Melodeyen sehr ein-
fältig wären. Da nun also eines Theils Collocuto-
res Crypto-Calviniani waren / so konten die übrigen
Collocutores mit ihnen keine Einigkeit halten/ sondern
sie wurden veranlasset/ sich ihnen hefftig zu widersehen:
fürnemlich da sich diese Crypto-Calviniani bedienten
des Phil. Melanthonis, und aus dessen *Locis com-*
municibus ihre Lehre zu verthädigen bemüheten / haben
die übrige Collocutores die Mängel solcher *Locorum*
Theologicorum des Melanthonis darzulegen/ indem
er in selbigen sehr mercklich die Calvinische Lehre einge-
sticket/ (m) so daß auch nachmahls die Reformirte solche
für Symbolische Bücher angenommen in der Psalz/
[Vide Admonit. Neostad. c. XII. p. 444.] in dem
Anhaltischen/ [vide Wolfgang Amlingium in der
Leis

(m) Vide Acta Collogvii p. 326. 349.